

Protokollauszug vom 2. April 2019

98 40 **Schulbetrieb**
 40.10.20 **Talentschule**

Reglement über die Übernahme von Kosten von Kunst- und Sportschulen durch die Stadt Winterthur

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege erlässt das Reglement über die Übernahme von Kosten von Kunst- und Sportschulen durch die Stadt Winterthur gemäss Beilage 1.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, das Reglement über die Übernahme von Kosten von Kunst- und Sportschulen durch die Stadt Winterthur in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei amtlich zu publizieren (Rekurs an den Bezirksrat) und das Reglement ins Handbuch Schule sowie in die Erlasssammlung aufzunehmen und im Internet und Intranet aufzuschalten.
3. Mitteilung an: Kreisschulpflegen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Abteilung Schulentwicklung zur Information SBW Haus des Lernens AG; Bereich Zentrale Dienste; Bereich Sport; Departementssekretariat zur Publikation und Aufnahme in die Erlasssammlung

Ausgangslage

Ab Schuljahr 2009/10 wurde mit Bewilligung des Regierungsrats in Winterthur eine Talentklasse für besonders begabte Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Kunst (Musik/Tanz) und Sport mit 22 Plätzen geführt. Bei der Talentklasse handelte es sich um eine «Besondere Schule» im Sinn von § 14 Volksschulgesetz (VSG). Die befristete Betriebsbewilligung ist vom Regierungsrat mehrfach verlängert worden, wobei die aktuelle Bewilligung Ende des Schuljahres 2018/19 ausgelaufen ist. Die Befristung ist in der gegenseitigen Absicht festgelegt worden, die Winterthurer Talentklasse in eine sogenannte Kunst- und Sportschule (K+S-Schule) mit rund 60 Plätzen weiter zu entwickeln. Im Jahr 2011 hat der Regierungsrat dem Konzept für Nachwuchsförderung Sport des Kantons Zürich zugestimmt. Darin wird Winterthur als dritter Standort (neben Uster und Zürich) für eine K+S-Schule festgelegt.

Ende 2014 sind das Departement Schule und Sport (DSS) mit der WINCITY-AG und der Betreiberin der Nationalen Elitesport-Schule Thurgau in Kreuzlingen (NET), der privaten «SBW Haus des Lernens AG», in Gespräche eingetreten mit dem Ziel, auf dem WINCITY-Areal eine sportunterstützende K+S-Schule mit dem Label «Swiss Olympic Sport School» zu gründen. Seit 2015 wurde mit dem Volksschulamt in Verhandlungen nach Wegen gesucht, die K+S-Schule Winterthur unter öffentlicher Trägerschaft privat zu führen. Ein Rechtsgutachten, welches im Auftrag des DSS erstellt worden ist, untermauerte zwar die rechtliche Machbarkeit

einer solchen organisatorischen Lösung, die Bildungsdirektion empfahl demgegenüber jedoch eine «Swiss Olympic Sport School» in Form einer Privatschule zu gründen.

Die Zentralschulpflege unterstützte den Weg einer durch die «SBW Haus des Lernens AG» privat betriebenen K+S-Schule auf dem WIN4-Areal und hat auf Beginn des Schuljahres 2018/19 die eigene Talentklasse aufgelöst. Zudem beantragte die Zentralschulpflege dem Stadtrat, den Aufbau der K+S-Schule Winterthur seinerseits mit einem Förderbeitrag von 200 000 Franken zu unterstützen. Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt die Initiierung einer K+S-Schule in Winterthur als dritten Standort im Kanton Zürich, sofern die Bedingungen «Schulgeldübernahme durch die Wohnortsgemeinde» analog den Kunst- und Sportschulen Uster und Zürich und ein «vereinheitlichtes Aufnahmeverfahren» erfüllt werden.

Begründung

Die kantonalen Vorgaben betr. die Kostenübernahmen von Besonderen Schulen gelten für den TalentCampus nicht. Das Volksschulamt lässt es jedoch zu, dass die Gemeinden für Sporttalente Privatschulkosten übernehmen. Die Gemeinden müssen dazu eigene gesetzliche Grundlagen schaffen und die notwendigen Kredite einholen. Die Kosten-Gutsprachen für den Besuch des TalentCampus wurden bisher auf der Grundlage des Beschlusses der Zentralschulpflege (Geschäfts-Nr. 145) vom 05. Juni 2007 erteilt. Dieser Beschluss regelte bereits in der Vergangenheit die Übernahme von Kosten von Kunst- und Sportschulen, die nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons subsumiert werden konnten.

Das vorliegende Reglement regelt sämtliche nicht vom Kanton geregelte Kostenübernahmen von Schulgeldern für Kunst- und Sportschulen. Der Beschluss vom 5. Juni 2007 betr. Talentschule / Übernahme von Schulgeldern für auswärtige Kunst- und Sportschulen wird daher nicht mehr benötigt. Das bestehende Reglement über die Ende Schuljahr 2017/18 aufgelöste Talentklasse und der genannte Beschluss können aufgehoben werden.

Rechte und Pflichten sind grundsätzlich in einem Gesetz im formellen Sinn, d.h. in einer vom Grossen Gemeinderat erlassenen Verordnung zu regeln. Geplant ist daher, bei der nächsten Teilrevision der Geschäftsordnung Volksschule, eine Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Kosten

Für den Besuch von Kunst- und Sportschulen fallen derzeit Kosten von 19'800 Franken pro Schülerin/Schüler an. Es handelt sich hierbei nicht um Mehrkosten, da gemäss WoV-Budget die Kosten für Kunst- und Sportschulen den Kosten für Schülerinnen und Schüler in der Stadt Winterthur entsprechen. Die Kosten sind im Budget 2019 berücksichtigt und werden jeweils ordentlich ins Budget eingestellt.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage

- Reglement über die Übernahme von Kosten von Kunst- und Sportschulen durch die Stadt Winterthur vom 2. April 2019

Datum: 2. April 2019 kh